

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Laubach

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach in der Sitzung am 15. Dezember 2009 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Die Anfragen sind 1 Woche vorher entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen..

In dringenden Fällen kann eine Anfrage schriftlich oder mündlich während des TOP Anfragen eingereicht werden. Dieses ist der oder dem Stadtverordnetenvorsteher/in rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen. Der Magistrat beantwortet diese Anfrage in der Sitzung. Bei rechtlich oder sachlich schwieriger Sachlage oder Thematik kann die Anfrage auch schriftlich in einen angemessenen Zeitrahmen, welcher der Dringlichkeit der gestellten Anfrage gerecht wird beantwortet werden.

Artikel II

Die vorstehenden Änderungen der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

Laubach, den 17. Dezember 2009

Der Magistrat der Stadt Laubach



(Klug)
Bürgermeister

